

Regeln für das Auszeichnen der FBG „Rauhes Luch“ bei durch die FBG organisierten Einschlägen



1. Auszeichnen im Rahmen der Waldpflege

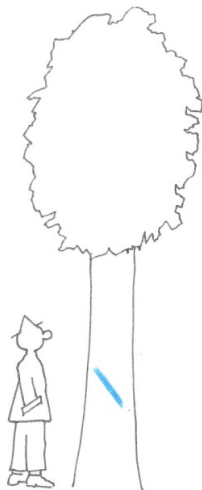
1.1. Allgemeines

Die Markierung hat so zu erfolgen, dass sie von der Gasse erkennbar ist. Das heißt, dass die Markierungen der Gasse zugewandt sind und bei Unterstand in einer Höhe angebracht werden, die ihre Erkennbarkeit von der Gasse sichern.

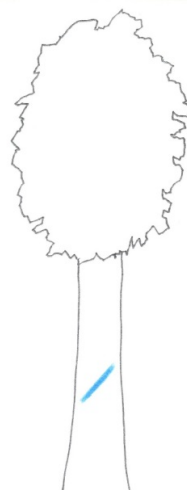
1.2. Zu entnehmender Baum

Ziel: Markierung eines in der Zukunft zu entnehmenden Baumes

Markierung	Höhe	Farbe	Farbenart	Besonderheiten
schräger Strich auf Vorder- und Rückseite	Brusthöhe	gelb, pink, blau und deren Neonfarben	Standard	bei Unterstand größere Höhe wählen



vorn



hinten

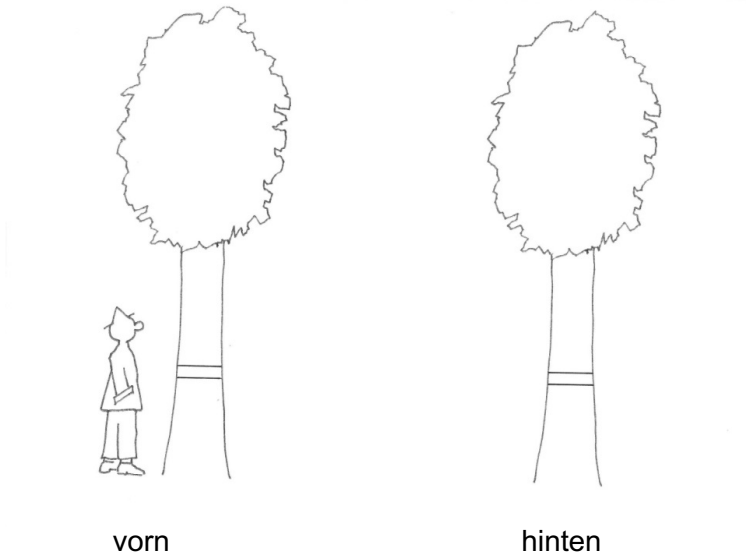
Achtung: Sind bei einem Einschlag direkt aneinander grenzende Flächen zweier Eigentümer auszuzeichnen, sind jedem Eigentümer eigene Farben zu zuordnen (Beispiel linker Eigentümer pink, rechter Eigentümer gelb).

Für die Einweisung zum motormanuellen Einschlag kann auch mit dem Beil angeschalmt (beidseitig) oder es können mit dem Reißhaken Risse (beidseitig) angebracht werden. Können in einem Bestand alle oder ein Teil der zu entnehmenden Bäume klar durch einen Durchmesserbereich ausgeschieden werden (Beispiel: Erstdurchforstungen alle Bäume mit BHD < 9cm), so kann für diese Bäume das Auszeichnen unterbleiben, wenn sowohl in der Leistungsbeschreibung als auch im Arbeitsauftrag dies so fixiert wurde.

1.3. Zukunftsbaum

Ziel: Markierung eines zu astendenden oder im Einschlagsbetrieb besonders zu schützenden Baumes

Markierung	Höhe	Farbe	Farbenart	Besonderheiten
Ring	Brusthöhe	weiß	Dauerfarbe	

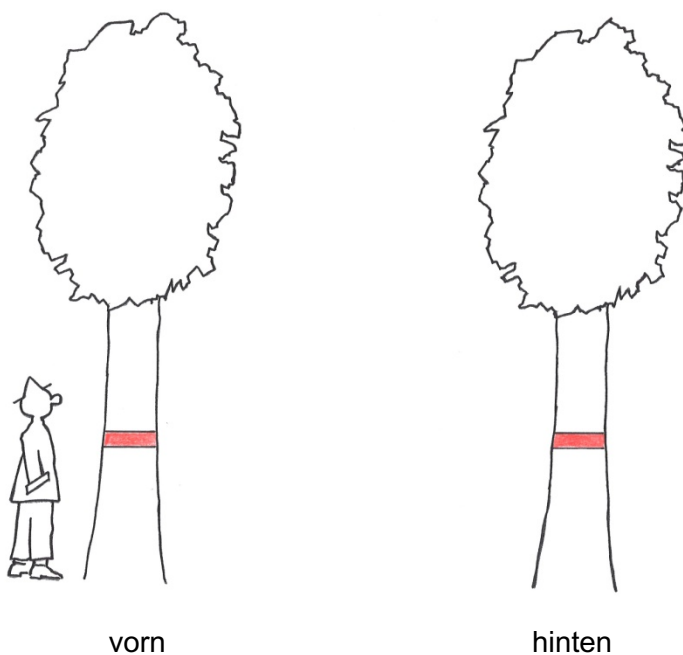


1.4. Positive Auszeichnung

Ziel: Markierung eines zu belassenden Baumes und indirekte Ausweisung aller anderen Bäume

Nur zulässig, wenn außer den markierten Bäume alle anderen entnommen werden (Eineindeutigkeit)!

Markierung	Höhe	Farbe	Farbenart	Besonderheiten
Ring	Brusthöhe	rot, neonrot		



1.5. Markierung von Schneisen

1.5.1. Allgemeines

Die Markierung von Schneisen/Rückegassen hat so zu erfolgen, dass ihr Verlauf klar erkennbar ist. Dabei sind drei Fälle zu unterscheiden:

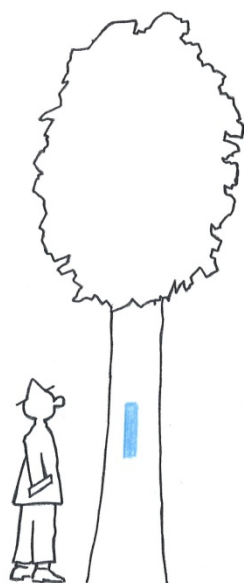
- ein Bestand wird das erste Mal aufgeschlossen, das heißt, die zukünftige Schneise ist noch bestockt (Punkt 3.5.2. und Punkt 3.5.3.),
- die Rückegassen sind vorhanden und sie sollen vor einer Einschlagsmaßnahme markiert werden (Punkt 3.5.4.) bzw.
- der Verlauf der Nachbarschneise soll verdeutlicht werden, damit bei Einschlagsmaßnahmen über einer Verjüngung die Kronen auf der Nachbarschneise platziert werden können (Punkt 3.5.5.).

Bei der Neuanlage von Schneisen kann auch gleichzeitig die Markierung der Randbäume erfolgen.

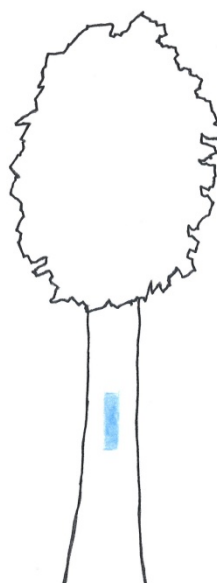
1.5.2. Markierung zur Neuanlage von Schneisen (Schneisenverlauf)

Ziel: Markierung der Bäume auf einer zukünftigen Schneise zur Entnahme

Markierung	Höhe	Farbe	Farbenart	Besonderheiten
senkrechter Strich	mindestens Brusthöhe	gelb, pink, blau und deren Neonfarben	Standard	Es müssen nur so viele Bäume auf der Schneise markiert werden, dass deren Verlauf zweifelsfrei erkennbar ist (i. d. R. alle 10 m bis 15 m)



vorn

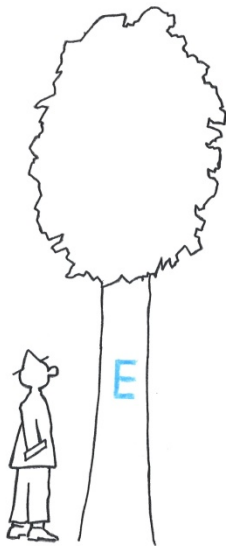


hinten

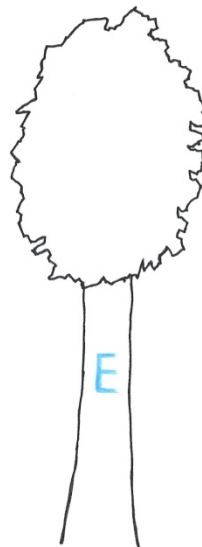
1.5.3. Markierung zur Neuanlage von Schneisen (letzter Entnahmebaum bei Sackgasse)

Ziel: Markierung des letzten Baumes auf einer zukünftigen Schneise zur Entnahme die als Sackgasse endet

Markierung	Höhe	Farbe	Farbenart	Besonderheiten
Buchstabe E auf Vorder- und Rückseite	mindestens Brusthöhe	gelb, pink, blau und deren Neonfarben	Standard	



vorn

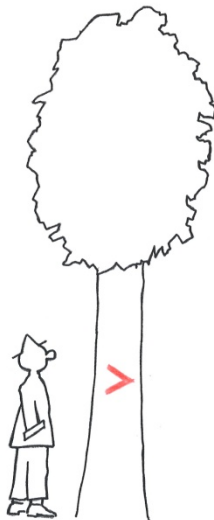


hinten

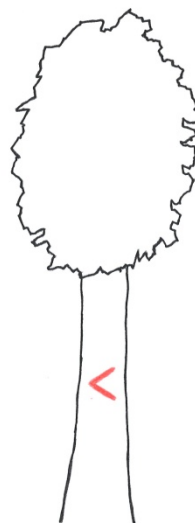
1.5.4. Markierung bestehender Schneisen/Rückegassen

Ziel: Eindeutige Markierung des Verlaufs bestehender Rückegassen/Schneisen

Markierung	Höhe	Farbe	Farbenart	Besonderheiten
Pfeil aus zwei Strichen	so niedrig wie möglich	rot, grün, neonrot, neongrün	Dauerfarbe	mindestens an den Einfahrten der Schneise, im weiteren Verlauf so, dass deren Verlauf zweifelsfrei ist



links

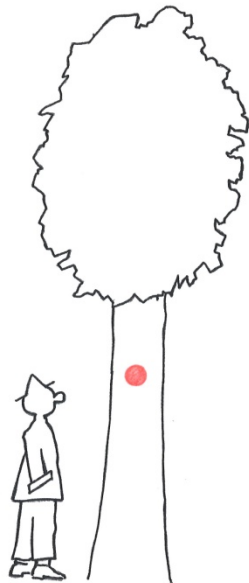


rechts

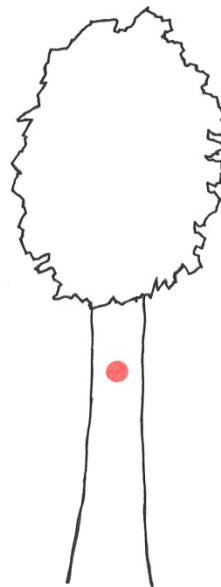
1.5.5. Markierung bestehender Schneisen zur Sichtbarkeit von der Nachbargasse (wenn nötig)

Ziel: Die Markierung soll es ermöglichen, dass bei sichtbehinderndem Unterstand von der Gasse aus die Kronen der zu fällenden Bäume auf der Nachbargasse platziert werden können.

Markierung	Höhe	Farbe	Farbenart	Besonderheiten
Punkt jeweils in Richtung der Nachbargasse	über Jungwüchsen	rot, neonrot	Dauerfarbe	nur wenn nötig



vorn

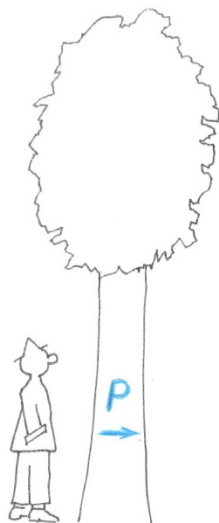


hinten

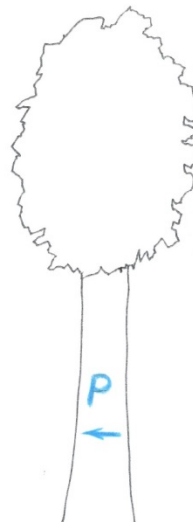
1.5.6. Polterplatz (wenn nötig)

Ziel: Markierung eines Polterplatzes

Markierung	Höhe	Farbe	Farbenart	Besonderheiten
Buchstabe P mit Pfeil auf Vorder- und ggf. Rückseite	Brusthöhe	gelb, pink, blau und deren Neonfarben	Standard	Hinweis für Rucker geben, dass nicht an die Bäume zu poltern ist



links



rechts

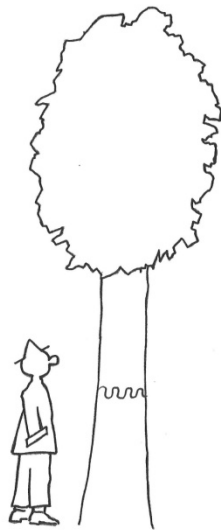
2. Naturschutzfachliche Markierungen / Grenzmarkierungen

2.1. Methusalembäume

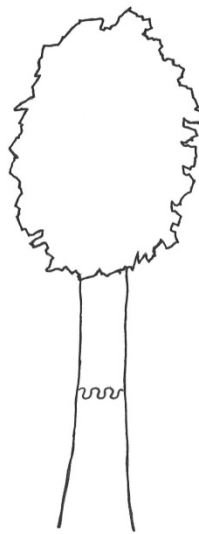
Ziel: Markierung von Methusalembäumen zu ihrem besonderen Schutz bei Einschlagsmaßnahmen und zum Hinweis auf potenzielle Gefahren bei Waldbewirtschaftungsmaßnahmen

Markierung	Höhe	Farbe	Farbenart	Besonderheiten
Wellenlinie	Brusthöhe	weiß	Dauerfarbe	bei Bäumen mit BHD > 50 cm Wellenlinie nicht durchgehend

Bäume mit BHD <50cm

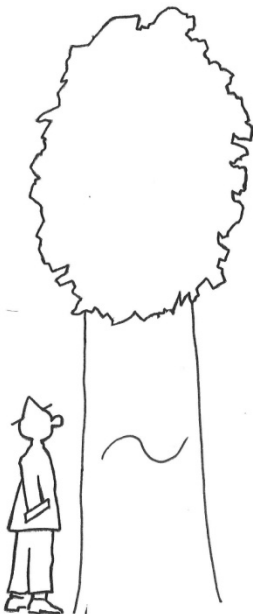


vorn

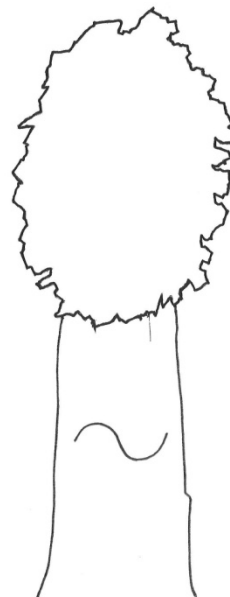


hinten

Bäume mit BHD > 50cm



vorn



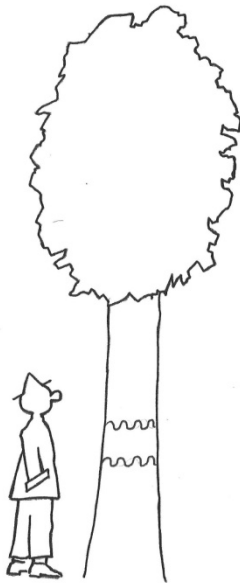
hinten

2.2. Methusalembaumgruppen

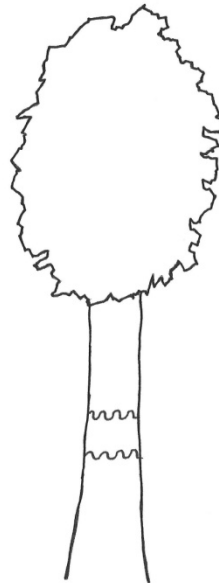
Ziel: Markierung der Randbäume von Methusalemgruppen zum besonderen Schutz bei Einschlagsmaßnahmen und zum Hinweis auf potenzielle Gefahren bei Waldbewirtschaftungsmaßnahmen

Markierung	Höhe	Farbe	Farbenart	Besonderheiten
zwei Wellenlinien	Brusthöhe	weiß	Dauerfarbe	bei Bäumen mit BHD > 50 cm Wellenlinie nicht durchgehend

Bäume mit BHD <50 cm

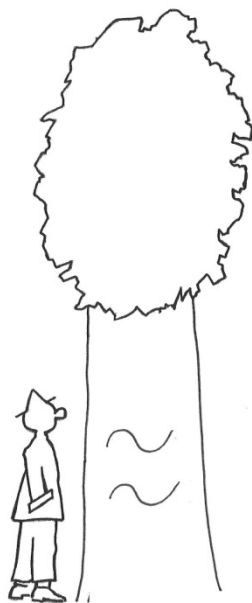


vorn

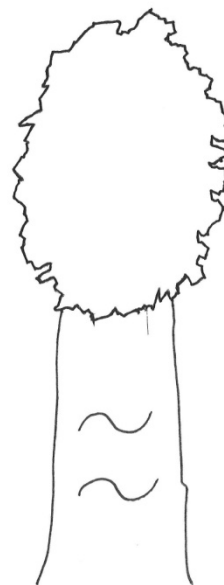


hinten

Bäume mit BHD >50 cm



vorn



hinten

3.2. Grenze des Eigentums

Ziel: Wenn notwendig, Grenze des Eigentums zu anderen Eigentümern darstellen

Markierung	Höhe	Farbe	Farbenart	Besonderheiten
immer Grenzschnese, Eigentümerkürzel mit Pfeil	Brusthöhe	weiß	Dauerfarbe	ggf. röten

